

Apartheidunterstützung kostet

Autor(en): **Schneider, Vreni**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **96 (2002)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-144359>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Apartheidunterstützung kostet

Wann hat es das gegeben? Die Economiesuisse und die Banken lassen gegen den US-amerikanischen Anwalt Ed Fagan demonstrieren. Grund ist die angekündigte Sammelklage für die Opfer der Apartheid, die sich auch gegen die Unschuldslämmer an der Zürcher Bahnhofstrasse richtet. Tatort ist der Zürcher Paradeplatz, wo Fagan, begleitet von der Klägerin Dorothy Molefe, an seiner Medienorientierung gehindert wird. Die wütende Menge gefällt sich in unflätigen Beschimpfungen und Handgreiflichkeiten. Sie will nicht einmal hören, was Frau Molefe zu sagen hätte, deren Sohn am 16. Juni 1976 während einer Schülerdemonstration in Soweto erschossen wurde. Die Theologin Vreni Schneider, eine Antiapartheid-Aktivistin der ersten Stunde, zeigt die Hintergründe der nur zu berechtigten Forderungen der Apartheidopfer nach Entschuldung und Entschädigung auf. Die Autorin war von 1981 bis 2000 Sekretärin der Südafrikamission der damaligen KEM (Kooperation der Evangelischen Kirchen und Missionen der Deutschschweiz).

Red.

Déjà vu

Montag, 17. Juni, *Paradeplatz* in Zürich, Platz zwischen den Banken und dem Nobelhotel. Eine Gruppe Demonstrierender, Journalistinnen und Journalisten mit Mikrofonen, Fernsehkameras, einer, der am Reden gehindert wird, zwei stumme, fassungslose schwarze Menschen. Thema: Südafrika.

Das hatten wir doch schon mal..., damals in den Siebziger- und Achtzigerjahren. Etwas ist diesmal anders: Die Demonstrierenden sind da, um die wegzuschreien, die es sich erlauben, die Banken anzuklagen. Laute, gröbste Beschimpfungen vor laufender Kamera durch ein *Aufgebot eher älterer Menschen*. Diese Menschen sind stolze Vaterlandsverteidiger und lassen durchblicken, dass sie bestimmten politischen Gruppierungen nahestehen (AUNS, SVP). Allerdings ist bis am Freitag in der «Arena» des Schweizer Fernsehens offensichtlich die Sprachregelung geändert worden. Diese Leute seien ganz spontan und ganz von alleine gekommen, heisst es nun.

Mir geht die Frage nicht mehr aus dem Kopf: Was hat sich die *Mutter des ersten Opfers* des brutalen Polizeiangriffs auf die Schülerdemonstration in Soweto 1976 bei diesem Empfang gedacht?

Im falschen Film

Dienstag abend sitze ich im Studio von Tele Züri einem *FDP-Politiker* gegenüber, der die Sammelklagen lächerlich nennt, *Advokat Fagan* als Schweinehund betitelt und mir leicht verächtlich und von oben herab erklärt, dass ich wohl schwere Erinnerungsstörungen im Umgang mit der Geschichte der Schweizer Banken in der Apartheidära haben müsse. Nicht nur seien diese vor der Wahrheitskommission in Südafrika freigesprochen worden, sondern sie hätten doch entscheidend zum friedlichen Wandel beigetragen. Dieser Mann ist zwar jünger als ich, aber doch auch nicht so jung, dass ich ihm die «Gnade der späten

Geburt» (frei nach Helmut Kohl) zubilligen müsste.

Am Freitag in der «Arena» sitze ich zwei Diskussionspartnern von anno dazumal gegenüber: *Ulrich Schliier* (SVP) und *Ernst Mühlemann* (FDP). Beide versichern ernsthaft nicht nur, sie seien immer gegen das Apartheidregime gewesen, sondern sie hätten entscheidend zum friedlichen Wandel in Südafrika beigetragen. Ihnen gegenüber stehen *Pia Hollenstein* (Grüne), die seit einigen Jahren im Parlament für die Aufarbeitung der schweizerischen Südafrika-vergangenheit plädiert; *Paul Rechsteiner* (SP), der jahrelang die Anti-Apartheid-Bewegung AAB präsidierte, der während der repressivsten Zeit der Apartheid im Parlament für Sanktionen kämpfte und dem 1988 in der härtesten Debatte im Nationalrat das Mikrofon nach acht Minuten entzogen wurde; *Mascha Madörin*, Ökonomin, die das Sekretariat der Boykottaktion leitete, später in der Aktion Finanzplatz Studien zur wirtschaftlichen Verflechtung der Schweiz mit dem Apartheidregime und seit Ende der Neunzigerjahre Studien zu Entschuldung und Entschädigung im südlichen Afrika erstellte. – Sie bekommen absurderweise wieder die Rolle der unbelehrbaren Kritiker und Kritikerinnen zugeschoben.

Die Vergangenheit hat uns eingeholt

Im Juli 1998 hatte die Genfer Zeitung LE TEMPS getitelt «La Suisse ratrappée par les fantômes de l'apartheid». «*Gespenster*», wie die Zusammenarbeit mit dem südafrikanischen Geheimdienst, der Pilotenaustausch, die Kontakte mit Wouter Basson, dem Vorbereiter eines chemischen Kriegs gegen die schwarze Bevölkerung, geisterten von da an hartnäckig in Medien und Parlament herum. Die *politische Aufarbeitung* der Rolle der Schweiz war nun gefordert. Ein erster Bericht einer *interdepartementalen Arbeitsgruppe* lag Mitte 1999 vor. Darin hiess es: «Die Arbeits-

gruppe wurde nicht im Sinne einer Untersuchungskommission eingesetzt. Sie benützte zur Verfassung des vorliegenden Berichtes sowie der Beiträge am Anhang Quellen und Unterlagen, die den Departementen schon zur Verfügung standen, ohne auf das Bundesarchiv oder andere externe Archive zurückzugreifen. Sie führte auch keine Befragungen durch. Die Arbeitsgruppe beschloss dieses Vorgehen in Anbetracht des relativ beschränkten Mandates, das der Bundesrat erteilt hatte. Der vorliegende Bericht sowie die Anhänge erheben deshalb nicht den Anspruch, die Thematik abschliessend behandelt zu haben.»¹

Die Empfehlung der Arbeitsgruppe, die offenen Fragen innerhalb eines Forschungsprogramms des *Schweizerischen Nationalfonds* zu untersuchen, beschleunigte die Behandlung und Annahme des Postulats der Rechtskommission des Nationalrates mit diesem Inhalt und führte zum Nationalfonds-Forschungsprogramm 42+.

Die *Öffnung der privaten Archive* (Banken, Firmen) war dabei ausgeschlossen. Genau diese Öffnung intendiert nun aber die Sammelklage, die Ed Fagan im Namen von Apartheidopfern am 19. Juni vor einem US-Gericht deponiert hat. Wenn der Entscheid fällt, dass diese Klagen als gerichtsfähig erklärt werden, dann wird das Gericht die Öffnung der Archive anordnen.

Die Vergangenheit hat die Banken eingeholt.

Deutliche Vorwarnungen

Bereits während der Endphase der Apartheid, als die weltweit beschlossenen Sanktionen anfangen zu wirken und die *Schweizer Grossbanken* sich weigerten, die Sanktionen mitzutragen, ja mehrfache Hilfestellung für das Regime in Pretoria boten, wurden die schweizerischen Entscheidungsträger gewarnt. Anti-Apartheidorganisationen, kirchliche und gewerkschaftliche Hilfswerke, prominente Gäste aus südafrikanischen

Oppositionsgruppierungen und der ANC im Exil machten es deutlich: *Ihr wisst, was ihr tut*. Ihr verlängert die Agonie eines illegitimen Regimes, das auf härteste und grausamste Weise seine Politik gegenüber der Bevölkerung durchsetzt.

Diese Politik ist 1973 durch die UNO als *Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Menschheit* beurteilt worden. 1976 wurde die «Internationale Konvention über die Unterdrückung und Bestrafung der Verbrechen der Apartheid» (Resolution 3068) in Kraft gesetzt. Übrigens am 18. Juli, am Geburtstag Mandelas und einen Monat nach der gewaltsamen



Auflösung des Marsches der Schülerinnen und Schüler in Soweto (16. Juni 1976). Jede Unterstützung dieser Apartheid war *Beihilfe* zu einem Verbrechen. Auch in den Grundlagen des ständigen internationalen Strafgerichtshofs ist das Verbrechen der Apartheid eingeschlossen.²

Im Jahr der *Freilassung von Nelson Mandela* (11. Februar 1990) hat eine breite Kirchenkonferenz in Rustenburg (SA) nicht nur von Anerkennung der Schuld und Umkehr, sondern auch von nötiger *Wiedergutmachung* gesprochen. Die *Arbeitsgruppe Südliches Afrika* ASA der kirchlichen Hilfs- und Missionswerke und Basisbewegungen hat diese

Forderung in der Schweiz bekannt gemacht.

Seither haben sich diese Gruppierungen damit auseinandergesetzt, wie Vergangenheit aufgearbeitet und *Entschädigung* sichtbar und spürbar gemacht werden kann. Dies geschah in Kontakt mit südafrikanischen Stellen und Gruppen, die am gleichen Thema arbeiteten. 1997, an einer Tagung in Fribourg zur Vorbereitung einer konzertierten Aktion für Entschuldung und Entschädigung, wurde einem Bankenvertreter in Anwesenheit südafrikanischer Kollegen die Frage gestellt: Werden die Grossbanken in den Dialog über Entschädigung eintreten? Seine Antwort höre ich heute noch, klar und scharf: «Nein».

Entschuldung und Entschädigung

1998 entstanden im Blick auf den Übergang ins neue Jahrtausend im südlichen Afrika und gleichzeitig in USA und Europa «Kampagnen zur Entschuldung und Entschädigung im Südlichen Afrika». In der Schweiz arbeiten dabei mit: Aktion Finanzplatz Schweiz, Hilfs- und Missionswerke, Solidaritätsgruppen, Basisbewegungen. Die Kampagne ist deutsch- und französischsprachig und ökumenisch. Wir arbeiten eng mit der *Südafrikanischen Kampagne* zusammen, sie ist es, die das Tempo und die Richtung der Aktionen bestimmt.

So schreibt die Südafrikanische Kampagne am 13. Oktober 1999 einen offenen Brief an *Bundespräsidentin Ruth Dreifuss*, den wir übersetzen und verbreiten. Dort steht: «Der Auftakt ins Erlassjahr 2000 ist eine einmalige Gelegenheit, vergangenes Unrecht richtig zu stellen. Es ist eine Frage von Gerechtigkeit, des Gewissens und sozio-ökonomischer Vernunft. Die Streichung der Apartheidschulden sowie Reparationszahlungen an die Bevölkerung des Südlichen Afrikas stellen heute aufgrund der unethischen Finanzierung der Apartheid und der damit verbundenen Profite moralische und ökonomische Imperative dar.

Wir drängen die Schweiz, heute das Richtige zu tun: Übernehmen Sie die Führungsrolle bei der Streichung der Apartheidschulden und der Zahlung von Reparationen. Das Leben von Millionen von Menschen in unserer Region hängt davon ab. Die von der Apartheid verursachten Schulden entziehen uns die mageren sozialen Ressourcen, welche uns für den Wiederaufbau der Region nach den Verwüstungen der Apartheid bleiben. Diese illegitimen Schulden werden auf Kosten der in der ganzen Region dringend notwendigen Bildungs- und Gesundheitsleistungen, des Wohnungsbaus und des Zugangs zu Trinkwasser für die Bevölkerung abgezahlt. Wir können es uns nicht leisten, wie die Opfer des Nationalsozialismus 50 Jahre zu warten.»

Die hörbarste Reaktion darauf ist übrigens eine Diskussion darüber, ob der letzte Satz nicht am Ende antisemitisch sei...

2001 besuchen Mitglieder der Südafrikanischen Kampagne *Jubilee South Africa* die Schweiz und fordern unser Land zum Handeln auf. *Neville Gabriel*, der Sekretär der Kampagne, und *Erzbischof Ndungane* aus Kapstadt machen es deutlich: Jene Menschen, die auf Entschädigung warten, haben nicht ewig Geduld.

Die Forderung nach Entschuldung und Entschädigung betrifft die *Schweiz*, aber auch andere Länder, insbesondere *USA*, *Deutschland*, *Grossbritannien*. Konkret geht es darum, einen Dialog über Entschädigung zustande zu bringen, und zwar durch die Öffnung der Archive, auch der privaten, und ihrer Aufarbeitung sowie einer internationalen Konferenz (round table), an der sowohl Vertreter von Banken, Wirtschaft und Politik, als auch von den zivilgesellschaftlichen Gruppierungen der Kampagne teilnehmen sollen. Die Forderung ist klar: Streichung der noch ausstehenden Schulden aus der Apartheidzeit und Rückzahlung jener Sum-

men, die bereits von den Schuldnerländern bezahlt wurden.

Die Schweizer Banken angeklagt

Die Kampagne macht Anstrengungen, die ganze Frage von Entschuldung und Entschädigung in die *Kirchgemeinden* und *Pfarreien* zu bringen. Die Aufarbeitung hat begonnen. Einige Themen sind auf dem Tisch, einige noch unter dem Tisch: Zusammenarbeit der Geheimdienste, Pilotenaustausch, Umgehungsgeschäfte, Parlamentarierbesuche, Training der Fallschirmspringer, Besuche von Militärs und Parlamentsmitgliedern bei der südafrikanischen Armee und Polizei im Einsatz (Namibia/Angola und besetzte Townships), Duldung oder Stützung von Goldhandel und Bankgeschäften, Ablehnung der Sanktionen bis zum bitteren Ende u.a. Zu einigen Fragen des Verhaltens der Wirtschaft liegen Studien vor, aber die Archive sind noch verschlossen.

Über die Banken, die in der Schweiz eine wichtigere Rolle gegenüber Südafrika spielten als die schweizerischen Firmen, gibt es bereits seit den Arbeiten der Aktion Finanzplatz zu den *Bankenboykott-Aktionen* recht viel Material. Dadurch dass in Südafrika Daten der Staatsbank vorliegen, liess sich auch schon jetzt vieles verifizieren. Aber die Forderung ist klar und wird von der Jubilee-Kampagne am 17. Juni 2002 wiederholt: Die grössten Gläubiger, die Schulden streichen sollen, sind USA, Deutschland, Grossbritannien und die Schweiz. Es sind dieselben Länder, die Entschädigungen zahlen und dazu an einer internationalen Konferenz ins Gespräch treten sollen.

Auch wenn jetzt schnell bestritten wurde, dass Ed Fagan je Erfolg haben könnte, stehen noch andere Sammelklagen bevor und die werden von *Michael Hausfeld* eingereicht, einem US-Advokaten mit einem ausgezeichneten internationalen Ruf, mit dem die Jubilee-Kampagne in Verbindung steht.

Die Klagen werden sich auch gegen Unternehmen in USA, Deutschland, Grossbritannien richten. Aber warum die *Schweizer Grossbanken* zuerst? Sie haben in entscheidenden Momenten der Apartheid entscheidende Hilfe geleistet. So haben 1968 am selben Tag, als die Zentralbanken den *Goldpool* schlossen, die Bankgesellschaft und der Bankverein (heute UBS) und die Schweizerische Kreditanstalt (heute CS) den Goldpool in Zürich eröffnet und in den Siebzigerjahren bis zu vier Fünftel und in den 80er Jahren zwei Drittel des südafrikanischen Goldes vermarktet.

1975 bis 1985 haben schweizerische Banken eine führende Rolle in der Organisation von *Anleihen* für den südafrikanischen Staat und parastaatlische Unternehmen gespielt. 1982 bis 1984 lag die *Bankgesellschaft* an 2. Stelle, der *Bankverein* an 3. und die *Kreditanstalt* an 16. der internationalen Institute, die solche Anleihen gewährten. In Krisenzeiten wie 1975 bis 1977, 1983 bis 1985 und 1989 gab es für Südafrika *kurzfristige Kredite*.

1986 hat der frühere Nationalbankpräsident *Fritz Leutwiler* mit dem Segen von Grossbanken und Bundesrat die *Umschuldungsverhandlungen* zwischen Südafrika und den Gläubigerbanken durchgesetzt, nachdem die Südafrikanische Staatsbank ihre Zahlungsunfähigkeit mitteilen musste.

Die Schweizer Banken haben Ende der Achtzigerjahre durch *Golddarlehen* das südafrikanische Regime zu einem Zeitpunkt über Wasser gehalten, als die Sanktionen auf ihrem Höhepunkt waren.³

Wer soll das bezahlen?

Die Höhe der Entschädigung ist in der Sammelklage von Ed Fagan mit *80 Milliarden Franken* angegeben. Diese Summe stammt aus Schätzungen über die gesamte Apartheidschuld, die zurückbezahlt werden muss. Am Schluss des Prozesses «Wahrheit und Versöhnung» (TRC) wurde von der Wahrheitskom-

mission eine Summe von 3 Milliarden Rand zur Deckung von minimalen Opferentschädigungen genannt. Dafür ist ein Fonds gegründet worden, in den bis anhin 80 Millionen Rand einbezahlt wurden. Die Schweiz hat dafür 500 000 Franken zugesagt, was in keinem Verhältnis zu irgendeiner geschuldeten Entschädigung steht.

Allein für die Jahre 1985 bis 1993 beträgt die Schätzung des *Profittransfers* für die Schweiz 6 bis 7 Milliarden Rand. Somit entsprechen die halbe Million Schweizerfranken, d.h. 1,5 Millionen Rand, 0,025 % der transferierten Profite aus indirekten Investitionen von 1985 bis 1993.⁴

Welche Summen schliesslich ausgehandelt werden, ist für die Jubilee-Kampagne nicht das Entscheidende. Sie müssen für die Opfer, und das sind nicht nur Einzelne, eine *spürbare Hilfe* für die Zukunft sein und eine *Anerkennung der Verantwortlichkeit* am Unrecht einschliessen.

Es geht in dieser Sache um «Gerechtigkeit, Heilung und Entschädigung», wie sich Jubilee South Africa zur Fagan-Sammelklage äussert. Entschädigung für Menschenrechtsverletzungen ist *ein Recht* und nicht eine milde Gabe. Zu drohen, dass die Zusammenarbeit mit dem neuen Südafrika gestoppt werde, wenn die Klagen durchkommen, ist eine Form von Erpressung. ●

¹ Bericht der Interdepartementalen Arbeitsgruppe Schweiz-Südafrika, Die Beziehungen zwischen der Schweiz und Südafrika, Bern, 1. Oktober 1999, S. 3.

² Aktion Finanzplatz Schweiz und Recherchiergruppe Schweiz-Südafrika (Hg.), Entschädigung ist ein Menschenrecht, Apartheid Connections 3.2001, S. 36.

³ Vgl. Informationskampagne für Entschuldung und Entschädigung im Südlichen Afrika (Hg.), Mascha Madörin, Gottfried Wellmer, Martina Egli, Apartheidschulden – Der Anteil Deutschlands und der Schweiz, Stuttgart 1999, S. 71ff.

⁴ Apartheidschulden, S. 48.